

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

7. Sitzung, 20.12.1918

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Siebte Sitzung.

Oldenburg, den 20. Dezember 1918, nachmittags 5 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung der dem Finanzgesetz für 1919 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes. 1. Lesung.
 2. Interpellation des Abg. Westendorf.
 3. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an auf Wartegeld stehende oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Volksschulen, Leiter und Lehrer an den Winterschulen und Gendarmen. 2. Lesung. (Anlage 26.)
 4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Aenderung der Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie in den Provinzen Oldenburg und Lüneburg. 2. Lesung. (Anlage 2.)
 5. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1910, betreffend Unterstützung der Hebammen. (Anlage 4.)
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung über den Entwurf eines Gesetzes für die Provinz Birkenfeld, betreffend Verhütung von Hochwassergefahren. 2. Lesung. (Anlage 23.)
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats zu Nordenham, betreffend vorläufige Zurückstellung eines Zuschusses für die Oberrealschule in Brake.
 8. Bericht des Eisenbahnausschusses über eine mündliche Mitteilung des Direktoriums, betreffend den Umbau des Personenbahnhofes in Bremen-Neustadt.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer und Graepel,
Erz., Oberfinanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Albers verliest das Protokoll der 6. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Es ist mir folgendes Schriftstück zugegangen:

Das Direktorium verordnet was folgt: Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags wird bis zum 22. März 1919 verlängert. Zugleich wird der Landtag mit seinem Einverständnis vom 22. dieses Monats bis zum 18. Februar 1919 vertagt.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der



dem Finanzgesetz für 1919 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes. 1. Lesung.

Zum Voranschlag für die Zentralkasse sind keine Anträge gestellt. Zum Voranschlag für die Provinz Oldenburg sind folgende Anträge des Herrn Regierungsbevollmächtigten Stein eingegangen:

- a) zum § 402 der Einnahmen: den Betrag von 890 757,42 *M* auf 911 757,42 *M* zu erhöhen,
- b) in den Voranschlägen der Landesklassen der drei Provinzen die Anträge der Vorlage 41 vom 21. November 1918 zu berücksichtigen.

Zur Erledigung dieses letzten Antrages des Regierungsbevollmächtigten stellt nun der Ausschuß folgenden Antrag:

Zum § 402 der Einnahmen: Den Betrag von 300 000 *M* nachzubewilligen und sich damit einverstanden zu erklären, daß bei den Ausgaben als § 407 eine neue Position mit der Bezeichnung „Baufostenzuschuß für Klein- und Mittelwohnungen“ eingestellt und mit 300 000 *M* ausgestattet wird (s. Anlage 41).

Dann stellt der Ausschuß den Antrag 1:

Annahme des Antrags Nr. 1a des Regierungsbevollmächtigten.

Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 2:

Annahme des Antrags des Ausschusses mit der Maßgabe, daß der Landtag sich weitere Anträge zu Anlage 41 vorbehält.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und 2 des Ausschusses und über die beiden eben genannten Anträge des Regierungsbevollmächtigten, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Ich bitte die Herren, die beide Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Weiter stellt der Regierungsbevollmächtigte Herr Minister Scheer zum Antrag 10 der Ausgaben folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, das Direktorium wird ersucht, eine verschärfte Ueberwachung der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen anzuordnen und dabei zu prüfen, ob nicht für diesen Zweck eine Kommission einzusetzen ist, die aus dem Landesarzt und zwei weiteren Ärzten sowie einer weiblichen Kraft, die die Hauswirtschaft gründlich kennt, und einem landwirtschaftlichen Sachverständigen besteht und die mindestens zweimal jährlich die Anstalt zu besuchen hat.

Der Ausschuß stellt zu diesem Antrag des Herrn Ministers Scheer die Anträge 3 und 4. Antrag 3:

Ablehnung des Antrags des Ministers Scheer.

Antrag 4:

Anstelle des in erster Lesung angenommenen Antrags Nr. 10 tritt folgender Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, das Direktorium wird ersucht, eine verschärfte Ueberwachung der Heil- und Pflegeanstalt in Wehnen anzuordnen. Die Ueberwachung ist durch ein Kollegium auszuführen, bestehend aus dem Landesarzt und zwei weiteren

Ärzten, welches die Anstalt mindestens zweimal jährlich zu besuchen hat. Ihm ist eine weibliche Kraft, die die Hauswirtschaft gründlich kennt, und ein landwirtschaftlicher Sachverständiger beizuzuordnen. Außerdem ist eine von dem Reichsversicherungsamt als Psychiater anerkannte Persönlichkeit zur Ueberwachung heranzuziehen.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge des Ausschusses Nr. 3 und 4 und den eben von mir verlesenen Antrag des Herrn Ministers Scheer. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Ich lasse über den Antrag 4 des Ausschusses zunächst abstimmen, der sagt: „Anstelle des in erster Lesung angenommenen Antrags Nr. 10 tritt der Antrag . . .“. Wird dieser Antrag angenommen, dann sind damit die anderen Anträge erledigt. Ich bitte die Herren, die den Antrag Nr. 4 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Damit sind die anderen Anträge erledigt.

Zum Voranschlag der Provinz Lübeck ist zur Erledigung des Antrags des Regierungsbevollmächtigten Stein vom Ausschuß der Antrag gestellt:

Bei den Einnahmen als Anleihen unter dem neuen § 39 30 000 *M* und bei den Ausgaben als „Baufostenzuschuß für Klein- und Mittelwohnungen“ unter dem neuen § 87b 30 000 *M* zu bewilligen (s. Anlage 41).

Zum Voranschlag der Provinz Birkenfeld wird vom Regierungsbevollmächtigten Herrn Minister Scheer der Antrag gestellt:

Der erste Absatz der Begründung zu § 10 des Ausgabenvoranschlags „Gehalte bei der Regierung“ wird am Schlusse durch folgende Bemerkung ergänzt:

Außerdem 450 *M* Zulage für 1½ Jahre außerhalb der Besoldungsordnung für einen rechtskundigen Hilfsbeamten, der bereits am 1. Juli 1916 das Höchstgehalt seiner Stelle erreicht hat und für den sich zurzeit ein Aufrücken nicht ermöglichen läßt.

Der Ausschuß stellt hierzu den Antrag 6:

Annahme dieses Antrags.

Es ist weiter auf Veranlassung des Antrags des Regierungsbevollmächtigten vom Ausschuß der Antrag 7 gestellt:

Bei den Einnahmen als Anleihen unter dem neuen § 32a 30 000 *M* und bei den Ausgaben als „Baufostenzuschuß für Klein- und Mittelwohnungen“ unter dem neuen § 87a 30 000 *M* zu bewilligen (s. Anlage 41).

Vom Direktorium ist weiter der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle den zu § 73 des Voranschlags der Landeskasse der Provinz Birkenfeld für 1919 ausgeworfenen Betrag von 33 200 *M* um 2150 *M* (Vergütung eines Zeichners) erhöhen (s. Anlage 51).

Auch hierzu beantragt der Ausschuß im Antrag 8:

Annahme dieses Antrags.

Endlich beantragt der Ausschuß im Antrag 9:

Der Landtag wolle die Anlage 51 (nicht auch 41) für erledigt erklären.



Sch eröffne die Beratung über die Anträge 5 bis 9 zusammen. Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat Stein: Zum Antrag 7 möchte ich bitten, anstelle des § 87a den § 87c zu setzen. Hier liegt ein Mißverständnis vor. Es ist § 87b beantragt. Inzwischen ist aber der § 87b schon besetzt, sodaß es jetzt 87c heißen muß.

Präsident: Ich nehme von der Korrektur Notiz. Den Antrag verändert sie ja inhaltlich nicht. Also der Antrag 7 wird mit dieser Korrektur zur Beratung gestellt. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Es ist in dem Bericht gesagt worden, daß die Erledigung der Anlage 41 vorbehalten bleibe und daß auch Anträge dazu nach Weihnachten werden gestellt werden können. Ich möchte hervorheben, weshalb das geschehen ist. Wir sind der Meinung, daß die Anlage 41 nicht alles trifft, was sie treffen soll. Es ist in dieser Vorlage und auch im Antrag des Regierungsbevollmächtigten nur die Möglichkeit gegeben, daß der Staat mit der Gemeinde sich in den Kosten teilt. Die andere Hälfte zahlt das Reich. Es werden Fälle eintreten — und das werden die häufigsten sein —, wo der Staat die halben Zuschußkosten, die über das Normale hinausgehen, ganz zu übernehmen hat. Denn wir werden nicht in den städtischen Bezirken Wohnungen bauen müssen, sondern da, wo die Leute Arbeit finden. Das wird nur auf dem kultivierten Lande möglich sein, und da müssen wir die Zuschüsse zahlen. Zu diesen Wohnungen aber wird kaum eine Gemeinde sich bereit finden, Zuschüsse zu geben. Der Staat handelt aber auch im Interesse des Gesamtwohls, wenn er den Zuschuß übernimmt. Ich möchte das nur erwähnen, da vielleicht in der Zwischenzeit schon ab und an mal vorkommen könnte, daß derartiges durchgeführt werden muß. Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist, daß das Direktorium in dieser Richtung handelt und nachträglich von seinen Handlungen Mitteilung macht.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Es handelt sich ja um die Kosten der Ueberteuering für Klein- und Mittelwohnungen. Ich möchte den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen noch hinzufügen, daß voraussichtlich schon in der nächsten Zeit solche Fälle vorkommen. Mir ist gestern von einem Plan zu solchen Bauten in der Gemeinde Osternburg bekannt geworden. Und ich möchte an das Direktorium die Bitte richten, daß, wenn Anträge in dieser Richtung von der Gemeinde Osternburg oder von anderen beteiligten Verbänden gestellt werden, daß das Direktorium dann das nicht mit Rücksicht auf die Lage der Verhandlungen im Landtag verzögert. Im Ausschuß war man durchaus der Meinung, daß der Umstand, daß wir die Anlage 41 nicht mehr erledigen können, kein Hindernis sein dürfe für die Regelung der Ueberteuering bei vorkommenden Fällen. Herr Abg. Tanzen hat das ja auch schon gesagt. Ich wollte nur noch ausdrücklich betonen, daß der Ausschuß darin einig war, daß darin keine Verzögerung eintreten dürfe.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Es liegt ein gewisser Widerspruch darin, wenn im Antrag 2 gesagt wird, der Landtag

behält sich weitere Anträge vor, und daß dann gesagt wird, die Anlage 41 soll für erledigt erklärt werden.

Präsident: Das ist ein Schreibfehler im Bericht, den ich im Verlesen schon berichtete. Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 5—9 zusammen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 10:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in 2. Lesung annehmen.

Antrag 11:

Der Landtag wolle dem Entwurfe des Finanzgesetzes für 1919 nebst Anlagen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sch eröffne die Beratung über die Anträge 10 und 11, schließe sie und bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung des Finanzgesetzes erbitte ich in 5 Minuten. (Verkündet 5 Uhr 20 Min.)

2. Gegenstand ist eine

Interpellation des Abgeordneten Westendorf.

Ich gebe dem Herrn Interpellanten zur Begründung seiner Interpellation das Wort.

Abg. Westendorf: M. H.! Ich habe nicht die Interpellation an das Direktorium gerichtet in der Hoffnung, daß es die Rückkehr der Gefangenen ohne weiteres erwirken könnte. Ich habe nur das Direktorium ersuchen wollen, darauf hinzuwirken, daß die Unzufriedenheit und Entrüstung zum Ausdruck gebracht wird an zuständiger Stelle, welche der § 10 der Waffenstillstandsbedingungen hervorgerufen hat, wonach die Kriegsgefangenen zurückgeführt werden sollen an die verbündeten Regierungen und an die Vereinigten Staaten ohne Gegenleistung. M. H.! Dies ist wohl die härteste der harten Forderungen, welche unsere Feinde an uns gestellt haben. Indem sonst nur Land und Material in Frage kommt, so werden hier Menschenezistenzen aufs Spiel gesetzt. Wenn wir bedenken, daß viele von denen, die jetzt in Gefangenschaft zurückgehalten werden, schon 4 bis 4½ Jahren entfernt von Heimat und Familie sind, und wenn ihnen zum Bewußtsein kommt, daß die Regimenter, womit sie ins Feld gerückt sind, jetzt der Heimat wieder zugeführt werden, während ihre Zurückführung noch in unbestimmte Ferne hinausgeschoben wird, so muß der Zustand ein sehr bedauernswerter sein. Wir wissen, daß wir nach den Vorkommnissen der letzten Zeit zur Annahme von Bedingungen gezwungen worden sind, welche uns noch vor einiger Zeit als unannehmbar erschienen. So ist auch von unseren Feinden gefordert worden, daß wir die Ländereien, wo der Krieg gewütet hat, wiederherstellen sollen und diese Arbeit die Kriegsgefangenen verrichten sollen. M. H.! Das ist eine Arbeit, welche den Kriegsgefangenen nicht zugemutet werden kann. Wir haben eine Arbeitslosigkeit zu erwarten. Und ich glaube, das wäre ein gesunderer Weg, der Arbeitslosigkeit wirksam entgegenzutreten, indem eine Aufforderung erlassen wird, ob von den Arbeitslosen frei-



willig sich welche melden, welche bei guter Verpflegung und gutem Verdienst sich dazu melden. Es gibt hierunter viele junge Leute, welche nicht verheiratet sind und denen es einerlei ist, wo sie ihren Verdienst erwerben. Ich habe nun diese Interpellation zum Teil an das geehrte Direktorium gerichtet, als ich einen Aufruf las in der Weserzeitung, ausgegangen von einigen Offizieren, welche am eigenen Leibe die Härte der Gefangenschaft erfahren hatten. Da wurde die Bitte ausgesprochen an alle Menschenfreunde, dahin zu wirken, daß der Punkt 10 der Waffenstillstandsbedingungen bei der demnächstigen Verhandlung des Präliminarfriedens in Wegfall komme und die Zurückbeförderung der Kriegsgefangenen an erster Stelle verlangt würde. Dies zur Begründung meiner Interpellation.

Präsident: Ist das Direktorium bereit, die Interpellation zu beantworten? Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Nicht nur die beklagenswerten Gefangenen und deren Angehörige, sondern jeder Deutsche empfindet die Bestimmung im Artikel 10 des Waffenstillstandsvertrages vom 11. November dieses Jahres als große Härte, die der überlegene Gegner dem Schwächeren auferlegt hat. Der § 10 lautet folgendermaßen:

Sämtliche Kriegsgefangenen der Alliierten und der Vereinigten Staaten einschließlich der im Anklagezustand befindlichen und verurteilten sind ohne Recht auf Gegenseitigkeit unter Bedingungen, die im Einzelnen zu treffen sind, unverzüglich in ihre Heimat zu befördern. Die alliierten Mächte und die Vereinigten Staaten können ihre Kriegsgefangenen nach Belieben verwenden. Durch diese Bedingungen werden die früheren Abmachungen über Kriegsgefangenen austausch für ungültig erklärt, einschließlich der der Ratifikationsakte vom Juli 1918. Indessen wird die Heimbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen, die in Holland und in der Schweiz interniert sind, wie bisher weiter gehen. Die Zurückführung der deutschen Kriegsgefangenen in die Heimat wird beim Abschluß des Präliminarfriedens geregelt werden.

M. H.! An sich hätte ja die Entente ganz dasselbe erreicht, was sie angeblich erstrebt, wenn sie uns die Verpflichtung auferlegt hätte, unsere zurückgekehrten Kriegsgefangenen nur für friedliche Arbeit zu verwenden. Sie hat sich in dem Vertrage jede Verwendung vorbehalten, sie kann auch die zurückgekehrten Kriegsgefangenen sofort wieder in Uniform stecken und militärisch gegen uns verwenden. Ganz besonders hart ist die Bestimmung, daß alle Abmachungen, die in langen Verhandlungen über den Austausch der Kriegsgefangenen getroffen sind, auch außer Kraft gesetzt sind, es sind dadurch viele Hoffnungen zerstört, weil die Verträge vom Juli dieses Jahres einen Austausch in sehr weitem Umfang in Aussicht nahmen. Es ist zu hoffen, daß die letzte Bestimmung des Artikel 10, wonach die Zurückführung im Präliminarfrieden vereinbart werden soll, den Kriegsgefangenen baldige Befreiung bringt, da erwartet werden darf, daß eine weitere Zurückhaltung nicht in der Absicht unserer Feinde liegt. Daß die Angehörigen unserer Kriegsgefangenen nicht große Besorgnis zu hegen brauchen, daß die Behandlung der Kriegsgefangenen jetzt eine schlechte ist,

oder eine schlechtere wird, läßt sich aus der Niederschrift zu den Schlußverhandlungen vom 11. November ableiten. Der Vorsitzende unserer Kommission hat darnach zum Artikel 10 die Erwartung ausgesprochen, daß alle zugunsten der Kriegsgefangenen früher getroffenen Abmachungen über Sonntagsruhe, Arbeitszeit, Behandlung und Urlaub für unsere noch in Feindesland befindlichen Kriegsgefangenen restlos aufrecht erhalten bleiben. Der Marschall Foch hat diese Erwartung bestätigt und geantwortet: „Einverstanden. Es wird so sein“. M. H.! Das muß eine Beruhigung für die Angehörigen der Kriegsgefangenen sein und die weitere Beruhigung die begründete Hoffnung sein, daß im Präliminarfrieden, dessen Abschluß in Bälde bevorsteht, die Heimbeförderung zur Zufriedenheit geregelt wird. Das Direktorium ist gern bereit, zu aller Sicherheit eine diesbezügliche Anregung beim Auswärtigen Amte zu geben.

Präsident: Eine Besprechung der Interpellation ist nicht beantragt. Dann ist der Gegenstand damit erledigt.

3. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an auf Wartegeld stehende oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Volksschulen, Leiter und Lehrer an den Winterschulen und Gendarmen. 2. Lesung. (Anlage 26.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Aenderung der Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie in den Provinzen Oldenburg und Lüneburg. 2. Lesung. (Anlage 2.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung und im ganzen.

Wir stimmen auch hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1910, betreffend Unterstützung der Hebammen. 2. Lesung. (Anlage 4.)

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung und im ganzen.

Wir stimmen hier ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.



6. Gegenstand ist der

Vericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung über den Entwurf eines Gesetzes für die Provinz Birkenfeld, betreffend Verhütung von Hochwassergefahren. 2. Lesung. (Anlage 23.)

Es ist von der Staatsregierung folgender Antrag gestellt:

1. im § 2 Absatz 1 die Worte „für das Fürstentum oder Teile desselben“ durch die Worte „für die Provinz oder Teile derselben“,
2. im § 4 Absatz 4 das Wort „Staatsministerium“ durch das Wort „Direktorium“,
3. im § 7 die Worte „Ministerium des Innern“ durch die Worte „Direktorium, Abteilung des Innern“

zu ersetzen.

Der Ausschuß beantragt dazu:

- I. Annahme des Antrags der Staatsregierung zur zweiten Lesung,
- II. Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Stimmen wir über beide Anträge zusammen ab, und bitte ich die Herren, die sie annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

7. Gegenstand ist der

Vericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats zu Nordenham, betreffend vorläufige Zurückstellung eines Zuschusses für die Oberrealschule in Brake.

Der Ausschuß beantragt dazu im Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, das Direktorium zu ersuchen, dem Landtag eine Vorlage zu machen, nach der die Grundsätze für die Bemessung der Staatszuschüsse dahin geändert werden, daß auch kleinere Gemeinden als Oldenburg und Delmenhorst in die Lage kommen, Oberrealschulen zu errichten.

Und weiter im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition des Stadtmagistrats Nordenham für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses, über die genannte Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Ommen.

Abg. Ommen: Ich darf Sie auf meinen Bericht hinweisen. Die Wünsche der Städte Brake und Nordenham bezüglich des Ausbaus ihrer Realschulen haben den Landtag schon früher beschäftigt. Ich stelle fest, daß der Landtag diesen Wünschen gegenüber grundsätzlich eine freundliche Haltung eingenommen hat. Da uns eine Vorlage des Direktoriums angekündigt ist, in der die Zuschußfrage neu geregelt werden soll, so halte ich nicht für nötig, heute auf den Inhalt näher einzugehen, und bitte um Annahme der Ausschußanträge.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Es sind ja im Bericht einige Hinweise enthalten, in welcher Weise die Zuschüsse demnächst beordnet

werden können. Nach meiner Ansicht wäre es am einfachsten, wenn den Städten, die bereit sind, Oberrealschulen zu errichten, runde Summen in Aussicht gestellt werden. Sie wissen dann, was sie zu erhalten haben und können ihre Voranschläge danach einrichten und ihre Beschlüsse fassen. Es ist jetzt ein bedenkliches Schwanken im Haushalt der Gemeinden entstanden, weil die Zuschüsse sich nach der Höhe des Schulgeldes richten.

Dann ist noch im Ausschußberichte hingewiesen auf die Lage der Stadt Oldenburg, welche gewissermaßen eine Doppelanstalt unterhält, und es ist gesagt worden, daß die Stadt Oldenburg mehr leiste als andere Städte. Das trifft zu. Aber andererseits hat sie den Vorteil, ein staatliches Gymnasium und ein Realgymnasium zu besitzen. Ich glaube, wenn man die Stadt Oldenburg mit ihrer Oberrealschule genau so behandelt wie die anderen Gemeinden, dann wird sich das Verhältnis wohl gleich bleiben.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Folgt nunmehr der achte Gegenstand der Tagesordnung:

Vericht des Eisenbahnausschusses über eine mündliche Mitteilung des Direktoriums, betreffend den Umbau des Personenbahnhofs in Bremen Neustadt.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Plan für den Umbau des Personenbahnhofs in Bremen Neustadt genehmigen unter der Voraussetzung, daß bei Forderung einer zweiten Baurate ein richtig gestellter Kostenschlag vorgelegt wird, und sich damit einverstanden erklären, daß im Voranschlage des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1919 (Nebenanlage E der Anlage 31) der § 5 der Einnahmen (Anleihe) auf 4 700 000 M erhöht wird und daß unter den Ausgaben ein neuer § 10 „Umbau des Personenbahnhofs in Bremen Neustadt“ 1. Rate — 300 000 M — eingestellt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe das Wort dem Berichterstatter Abg. Müller.

Abg. Müller: M. H.! Der Antrag des Direktoriums ist in einer etwas ungewöhnlichen Form an uns herangetreten, wie Sie schon aus der Ueberschrift des Berichts ersehen. Aber es ist heute ja ziemlich alles ungewöhnlich, was passiert. Deshalb haben wir geglaubt, über die Form uns hinwegsetzen und, weil der Antrag sachlich begründet ist, ihn dem Landtag zur Genehmigung empfehlen zu sollen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf eine Frage zurückkommen, die ich heute morgen absichtlich nicht berührt habe. Das ist die Freiheit, die das Direktorium sich genommen hat hinsichtlich der Lohnfrage. Es war doch eigentlich Sitte, daß in solchen Fällen der Landtag oder wenigstens der Ausschuß mit derartigen Fragen befaßt wurde. Früher habe ich häufig gesagt, daß die Höhe der Löhne an sich der Genehmigung des Landtags nicht unterliegt, daß aber die Mittel vom Landtag bewilligt werden müssen. Es muß dem Landtag gesagt werden, die Mittel reichen nicht aus.



wir bitten um Nachbewilligung von — ich will mal sagen — 2 Millionen Mark, und es muß daneben eine Befolungsvorlage in Aussicht gestellt werden. Beides ist nicht geschehen, es ist vom Direktorium diktatorisch verfügt worden. Das Vorgehen des Direktoriums ist doch etwas zu ungewöhnlich. Wenn man den Landtag noch etwas achten will, mußte man mindestens die Vorsicht üben, dem Landtage derartige Ausgaben durch Vorlagen zur Genehmigung zu unterbreiten. Es ist genau dasselbe diktatorische Vorgehen, wie heute morgen, als bei der Frage der Abfindung des Großherzogs Herr Abg. Tanzen (Heering) erklärte: „Das ist die Ansicht der Mehrheit des Direktoriums, das machen wir.“ M. H.! Wir sind auch noch da. Dann hätten wir das Recht, wenn die Mehrheit des Landtags anderer Meinung ist, uns diese Mitglieder des Direktoriums auszusuchen und sie zur Verantwortung zu ziehen. M. H.! Dann müssen sie abgehen, wenn sie parlamentarisch handeln wollen. Aber ich bin fest überzeugt, sie jagen den Landtag zum Teufel.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: M. H.! Herr Abg. Müller hat ganz recht, soweit es sich um gewöhnliche Zeitläufe handelt. Es ist immer so gehandhabt worden und entspricht unseren Bestimmungen, daß Verwaltungsangelegenheit ist, die Höhe der Löhne festzusetzen, daß man sich dabei aber an die Mittel des Voranschlags zu halten hat. Es heißt aber natürlich tunlichst zu halten hat. Es ist bekannt, daß Nachbewilligungen sehr häufig notwendig sind, und sie sind noch nie auf Schwierigkeiten gestoßen. Wir haben uns dabei immer die Frage vorgelegt: Ist das, was wir tun, derartig, daß wir die Zustimmung des Landtags voraussetzen dürfen? Bestimmter und sicherer konnte diese Voraussetzung niemals sein als in dem Fall, in dem wir uns befanden, als wir die Löhne erhöhten. Denn wir standen nicht vor der Lage, zu sagen nein oder ja, sondern wir standen einfach vor dem Zwange, daß es geschehen mußte. Die vorherige Verhandlung mit dem Ausschuss hätte in diesem Fall also nur die Bedeutung einer Form gehabt. Und, m. H., Herr Abg. Müller hat schon eben gesagt, es ist vieles ungewöhnlich in unseren jetzigen Zeitläufen, und es werden viele Anforderungen an die Verwaltung gestellt. Ich meine, der Form braucht man in diesem Falle nicht so große Wichtigkeit beizulegen. Deshalb glaube ich auch, daß Herr Abg. Müller bereit sein wird, uns schließlich Absolution zu erteilen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Den Ausführungen des Herrn Ministers habe ich nichts hinzuzufügen. Wenn wir den Ausschuss und den Landtag zunächst gefragt hätten, würde der Eisenbahnbetrieb wahrscheinlich stillstehen. Das ist doch nicht erwünscht. Da waren wir die Verantwortlichen in dem Augenblick, und deshalb mußten wir so handeln. Wenn Herr Abg. Müller das weiß, wird er einsehen, daß es nicht möglich war, verfassungsmäßig zu verfahren. Dann darf ich Herrn Müller doch bitten, etwas genauer das zu wiederholen, was ich gesagt habe, wenn er darauf gegen mich Angriffe aufbauen will. Ich habe nicht gesagt, die

Mehrheit des Direktoriums ist der und der Meinung und macht das so, sondern ich habe gesagt, die Mehrheit des Direktoriums ist der Meinung und wird der Meinung bleiben. Schon dies — das gebe ich zu — kann ich nicht allein behaupten, sondern nur für mich. Aber ich habe keineswegs daran geknüpft: „und macht es so“. Im übrigen darf ich die Hoffnung aussprechen, daß es so gemacht wird. Und ich wiederhole, daß in diesem Falle von mir nicht der Gipfel der Rechtlosigkeit erklimmen ist, sondern ich hoffe, daß diese sogenannte Rechtlosigkeit zur Wahrheit wird. Die Mehrheit des Volkes draußen wird entscheiden, was in diesem Punkt werden soll.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Es ist bedauerlich, daß es soweit kommen konnte, daß die Eisenbahnarbeiter einfach erklärten, sie würden ihre Arbeit niederlegen und den Eisenbahnbetrieb zum Stillstand bringen. Das haben wir, so lange ich im Landtag bin, noch nicht erlebt. Früher haben die Arbeiter noch immer so lange gewartet, bis der Landtag die Mittel bewilligt hat. Es handelt sich bei dieser Frage nicht nur um den Lohn der Arbeiter, sondern um die ganze Befolungsordnung, die infolge der Lohnerhöhungen geändert werden muß. Es wäre doch so viel Zeit gewesen, um wenigstens im Eisenbahnausschusse eine Beratung herbeizuführen. Aber das Direktorium handelt diktatorisch. Herr Abg. Tanzen (Heering) sagt eben, er hätte sich nicht so geäußert, wie ich gesagt habe. Er hat gesagt: „Ich bin der Meinung und werde dabei bleiben“. Und daraus schließe ich, daß er, wie er überhaupt Parteipapst ist und keine andere Meinung neben sich duldet, entweder uns nach Hause jagen, oder sonst etwas vornehmen wird. Er bleibt bei seiner Meinung, und das wird gemacht. Widerspruch verträgt Herr Tanzen (Heering) nicht. Uebrigens wenn der Landtag in der Majorität sich auf einen vernünftigen Standpunkt gegenüber einem Fürsten, dessen Haus uns über hundertundvierzig Jahre regiert hat, stellt und sagt, wir wollen uns in Güte mit unserm Fürsten verständigen, und wenn er dann einem Mitgliede des Direktoriums, welches sich auf einen anderen Standpunkt stellt, ein Mißtrauensvotum erteilt, dann wird dieses Mitglied, so hoffe ich, auch die Konsequenz ziehen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich will dies Gespräch zwischen Herrn Abg. Müller und mir nicht fortsetzen. Ich will nur erwähnen, wenn irgend jemand innerhalb der Partei, der wir bisher zugehört haben und der ich auch in Zukunft angehören werde, abseits gestanden hat, Demokratie nie wollte und begriff und innerlich jetzt völlig abseits steht, so ist es der Abg. Müller (Brake).

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich weiß nicht, was mein Standpunkt in diesem Falle mit der Partei zu tun hat. Wenn man ein liberaler Mann ist, wie ich es immer gewesen bin, soll man liberal handeln und soll nicht die Gewalt, die man augenblicklich inne hat, dazu benutzen, um Privateigentum,



und sei es auch das eines Fürsten, durch ein Ausnahmengesetz zu enteignen. Und das ist hier der Fall, das hat mein Rechtsgefühl empört, und mit meinem Standpunkt als Parteimann hat das nichts zu tun. Im übrigen kann ich Herrn Tanzen beruhigen: Selbstverständlich werde ich seiner neuen Partei nicht angehören, denn ich bin monarchisch und werde niemals einer republikanischen Partei angehören. (Abg. Tanzen, [Heering]: Bravo!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich mache jetzt eine Pause von 2 Minuten — das wird wohl genügen —, um dann die nächste Sitzung wiever zu beginnen. (Verkündet 5³/₄ Uhr.)

Fortsetzung

der 7. Sitzung am 20. Dezember 1918, nachmittags 5 Uhr 47 Minuten.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung wieder. Wir kommen zum einzigen Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1919.

Der schriftliche Bericht des Finanzausschusses lautet: Mit seinem Bericht, betreffend die zweite Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1919 anzulegenden Voranschläge, so wie die Form und den Inhalt des Finanzgesetzes hat der Finanzausschuß bereits das Schreiben, wel-

ches infolge der vom Landtage festgestellten Voranschläge und des angenommenen Entwurfs des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, im Entwurfe vorgelegt. Nachdem sodann die Voranschläge unter Berücksichtigung der nachträglichen Beschlüsse des Landtags in zweiter Lesung angenommen worden, auch der Entwurf des Finanzgesetzes in der stattgefundenen 1. Lesung zu Aenderungen keine Veranlassung gegeben hat und zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes keine Anträge gestellt worden sind, darf der Ausschuß, da die Voranschläge den nachträglich gefaßten Beschlüssen entsprechend berichtigt und ergänzt worden sind, sich darauf beschränken, zu beantragen:

Der Landtag wolle:

1. den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1919 nebst Anlagen auch in zweiter Lesung und im ganzen annehmen,
2. dem Entwurf des Schreibens, welches bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, seine Zustimmung erteilen.

Wir stimmen über diese Anträge sofort ab, und bitte ich die Herren, die sie annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erledigt. Ich kann Ihnen in diesem Jahre keine frohen Weihnachten wünschen, das verbieten wohl die Zeitläufe. Ich sage deshalb: Auf Wiedersehen nach Neujahr! In der Hoffnung, daß sich dann die Verhältnisse soweit geklärt haben, daß wir mit einiger Zuversicht in die Zukunft blicken dürfen. (Bravo!)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 5 Uhr 50 Min.)

